

# Allgemeine Bedingungen

## Tandem Tours

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Bedingungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt mit der Bestätigung durch die Hapimag Touristik AG Hapitour, CH-Baar (nachfolgend Hapitour) ein.

### 1. ANMELDUNG

Anmeldungen erfolgen durch Rücksendung des Anmelde Scheins oder telefonisch. Abweichungen vom Reiseprogramm der Katalogangaben sind nur verbindlich, wenn sie von Hapitour schriftlich bestätigt wurden.

### 2. UMBUCHUNGEN UND STORNIERUNGEN

**a)** Bei Umbuchungen oder Stornierungen wird pro Auftrag eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– erhoben. Zusätzlich werden folgende Kostenpauschalen verrechnet:

– bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10% des Rechnungsbetrages oder max. CHF 150.– pro Auftrag

– 59–30 Tage vor Reisebeginn: 15% des Rechnungsbetrages

– 29–22 Tage vor Reisebeginn: 25% des Rechnungsbetrages

– 21–15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Rechnungsbetrages

– 14–4 Tage vor Reisebeginn: 80% des Rechnungsbetrages

– 3–0 Tage vor Reisebeginn: 90% des Rechnungsbetrages

**b)** Entscheidend ist der Eingang der Stornierung bei Hapitour. Stornierungen sollten auf den Namen des Teilnehmers und seine Mitglieds- und Reisenummer Bezug nehmen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die obigen Pauschalen.

**c)** Bei einigen Arrangements können abweichende Stornobedingungen bestehen. Dies ist auf der Buchungsbestätigung vermerkt. Für sie gelten die Bestimmungen der Ziffer 2b) entsprechend.

**d)** Der Punkteverlust für das Hapimag Apartment richtet sich nach den in der Broschüre «Buchungsinformation» abgedruckten Stornobedingungen «Reservierungs- und Buchungsbestimmungen».

**e)** Eine über Hapimag abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung deckt die Rückerstattung der Versicherungsprämie nicht ab, d.h. die Versicherungsprämie wird nicht rückerstattet.

**f)** Die Bearbeitungsgebühr und die Versicherungsprämie gehen immer zu Lasten des Teilnehmers und werden nicht durch die Versicherung gedeckt.

**g)** Für Flugbuchungen, die zusätzlich zum Tandem Tours Arrangement gebucht wurden, gelten die jeweiligen Bestimmungen der Fluggesellschaft.

### 2.1 ERSATZPERSON

Sofern der Zurücktretende eine Ersatzperson stellt, die in die Verpflichtungen vollumfänglich eintritt, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 60.– zuzüglich der von Leistungsträgern Hapitour in Rechnung gestellten Umbuchungskosten. Falls zusätzlich ein Flug gebucht wurde, richten sich die Umbuchungskosten sowie die Genehmigung der Ersatzperson nach den Bestimmungen der Fluggesellschaft.

### 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnung wird zusammen mit der Bestätigung versandt und ist 30 Tage vor Reisebeginn zahlbar, soweit bis dahin die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise (Ziff. 5.1) erreicht ist.

### 4. PREIS- UND PROGRAMMÄNDERUNGEN

#### 4.1 FLUGREISEN

Ist das Arrangement mit einer Flugreise verbunden, erfolgt die Preisangabe unter dem Vorbehalt, dass die Flugreise des Teilnehmers mit dem kalkulierten Veranstaltertarif durchgeführt werden kann. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Plätze zu diesem Tarif bereits ausgebucht sind, kann die Buchung der Reise nur bestätigt werden, wenn der Teilnehmer mit einem Zuschlag für eine höhere Tarifklasse innerhalb der Touristenklasse oder Business Class einverstanden ist.

#### 4.2 NACHTRÄGLICHE PREISERHÖHUNGEN

Hapitour behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der Beförderungskosten kann Hapitour den Erhöhungsbetrag verlangen;
- in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunter-

nehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt;

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben, Steuern oder Gebühren (wie z. B. Flughafengebühren, Landegebühren, Sicherheitsgebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren) werden entsprechend anteilig auf den Reisepreis aufgeschlagen;
- bei Wechselkursänderungen wird der betreffende Kostenanteil der Hapitour offengelegt und auf die Teilnehmer anteilig umgelegt.

Eine Preiserhöhung hiernach ist lediglich bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zulässig.

#### 4.3 PROGRAMMÄNDERUNGEN

Hapitour behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, namentlich genannter Reiseleiter usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Hapitour bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

#### 4.4 RECHTE DES TEILNEHMERS BEI PREIS- UND PROGRAMMÄNDERUNGEN

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseprogramms oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 5%, so kann der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Hapitour vom Vertrag zurücktreten und erhält den bereits bezahlten Betrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

#### 4.5 REISEDATEN, FLUGPLÄNE USW.

Hapitour kann keine Haftung für die mitgeteilten Reisedaten übernehmen, soweit Änderungen auf Vorgänge zurückzuführen sind, die ausserhalb ihres Einflusses liegen (z. B. Staus, Flugverspätungen).

Bei der Buchung von Charterflügen bleiben Änderungen der Flugzeiten (bis zu 20 Stunden), der Streckenführung, des Fluggerätes sowie der Fluggesellschaft vorbehalten und geben dem Teilnehmer kein Rücktrittsrecht.

### 5. REISEABSAGE DURCH HAPITOUR

#### 5.1 MINDESTTEILNEHMERZAHL

Soweit im Reiseprogramm nichts anderes vermerkt, gilt bei Hapitour für jede Reise eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Hapitour die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn stornieren. Ihre bereits einbezahlten Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

#### 5.2 HÖHERE GEWALT, STREIKS

Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Hapitour die Reise absagen. Hapitour haftet nicht für etwaige Folgen einer solchen Absage. Allfällige, vor der Absage getätigte Anzahlungen werden von Hapitour zurückerstattet.

#### 6. PUNKTEBELASTUNG UND LOKALE KOSTENBEITRÄGE; STORNIERUNG

Für die Nutzung sowie Stornierung des Hapimag Apartments gelten die Reservierungsbestimmungen gemäss der Broschüre «Buchungsinformation». Die Wohnpunkte für den Aufenthalt im Hapimag Apartment werden dem Punktekonto des Mitglieds belastet, und die lokalen Kostenbeiträge müssen zusätzlich zum Reisepreis im Hapimag Resort bezahlt werden.

### 7. HAFTUNG

**7.1** Die Haftung der Hapitour für schuldhaft Schlechtführung ist für Sach- und Vermögensschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurde; vorbehalten bleiben die massgeblichen internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

**7.2** Entspricht die Reise nicht den Vereinbarungen, so sind

Sie gehalten, dies unverzüglich bei der örtlichen Reiseleitung oder dem Leistungsträger (Hotel, Fluggesellschaft, Busunternehmer usw.) zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Schadenersatzforderungen sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich der Hapitour zu melden.

### 8. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

**8.1** Für die Gültigkeit der Reisedokumente, die Notwendigkeit der Einholung von Visa und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Devisen- und Einfuhrvorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Für diesbezügliche Informationen übernimmt Hapitour keine Haftung.

**8.2** Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung hat der Teilnehmer die Rückreisekosten selbst zu tragen.

### 9. VERMITTLUNGSPRÄMIE

Soweit Hapitour für die Vermittlung von Reiset Teilnehmern, die das erste Mal mit Tandem Tours reisen, eine Prämie verspricht, gilt folgendes:

Prämienberechtigt sind nur solche Personen, die selbst bereits an einer Tandem Tours-Reise teilgenommen haben. Mitarbeiter und Repräsentanten der Hapimag Unternehmensgruppe und solche Personen, die sich gewerblich mit dem An- und Verkauf von Hapimag Produkten befassen, sind nicht prämierechtigt. Eine versprochene Geldprämie wird nicht ausbezahlt, sondern ausschliesslich zur Verrechnung auf das Geldkonto des Mitglieds gutgeschrieben, wo es zur Verrechnung mit Jahresbeiträgen und bezogenen Reiseleistungen zur Verfügung steht.

Die Geldprämie ist nur nach tatsächlicher Durchführung der Reise des empfohlenen Mitglieds und nur bei vollständiger Bezahlung der Reise fällig. Bei Stornierung der Reise wird keine Prämie gutgeschrieben. Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder können sich nicht gegenseitig begünstigen.

### 10. SICHERUNGSSCHEIN / RÜCKREISEGARANTIE

**a)** für Teilnehmer mit Wohnsitz in der EU gilt:

Für die Reiseleistungen der Hapitour hat die Zürich Kautions- und Kreditversicherungs AG, DE-Frankfurt, eine Bürgschaft für Reisepreiszahlungen abgegeben, die bei Zahlungsunfähigkeit die Rückerstattung des Reisepreises bzw. die Aufwendungen für die Rückreise sicherstellt.

**b)** für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz und Liechtenstein gilt:

- Die Hapitour ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert die Sicherstellung der im Zusammenhang mit der Buchung einbezahlten Beträge. Detailliertere Auskunft über den Garantiefonds finden Sie im Internet unter: [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch).
- Im Falle von nicht bereinigten Unstimmigkeiten mit Hapitour über die Durchführung von Reiseleistungen kann sich der Teilnehmer an folgende Stelle wenden:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche  
[www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)

Postfach, CH-8038 Zürich  
Tel. +41 (44) 4 85 45 35  
Fax +41 (44) 4 85 45 30  
(telefonische Auskünfte: Mo – Fr, 10.00 – 16.00 Uhr)  
E-Mail: [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch)

### 11. ANWENDBARES RECHT

Auf diese Allgemeine Bedingungen und die Reiseleistungen der Hapitour ist Schweizerisches Recht anwendbar.